



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/010/2026

Gremien Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 12.02.2026	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	19.01.2026
Verfasser:	Pohlmann, Martin, Erster Stadtrat	AZ:	FB 5
Beteiligte Fachbereiche:			

Übertragung von Flächen im künftigen Verlauf der Hase auf das Land Niedersachsen

Sachverhalt:

Der NLWKN Meppen beabsichtigt, in der Ortschaft Lehrte strukturverbessernde Maßnahmen an der Hase durchzuführen. Im Zuge dessen soll durch eine Fläche des Landkreises Emsland ein neuer Verlauf der Hase angelegt werden. Dabei wird eine städtische Wegeparzelle (Gemarkung Lehrte, Flur 2, Flurstück 22) entlang des Altverlaufs der Hase zwei Mal gekreuzt.

Im Verlauf eines Gewässers 1. Ordnung ist der Eigentümer unterhaltungs- und verkehrssicherungspflichtig. Vor diesem Hintergrund bittet das Land Niedersachsen darum, die Wegeflächen der Stadt Haselünne auf der künftigen Haseinsel kostenlos auf das Land zu übertragen, damit hier eine einheitliche Verantwortlichkeit gegeben ist. Gleichzeitig wird die Stadt Haselünne aus einer solchen Verantwortlichkeit und Unterhaltungspflicht entlassen. Die Wegeparzelle ist 6.872 m² groß und ist im beigefügten Lageplan grau dargestellt.

Zunächst wurde mit den Vertretern des NLWKN besprochen, lediglich die Teile der Grundstücksparzelle zu übertragen, die künftig Gewässer 1. Ordnung werden. Dann würde aber eine Parzelle der Stadt auf der Insel verbleiben, die für die Stadt keinen Nutzen hat. Eine Vermessung dieser Parzelle wäre aufgrund ihrer Wertigkeit unverhältnismäßig.

Darüber hinaus würde das NLWKN den durch das Plangebiet verlaufenden Graben zur Größe von rd. 2.500 m² übernehmen. Die Teilfläche der Grabenparzelle ist im Lageplan gelb dargestellt. Die anliegenden Flächen liegen im Eigentum des Landkreises Emsland. Soweit die Entwässerungsfunktion der umliegenden Gräben nachgewiesen wird, spricht seitens der Stadt Haselünne nichts gegen die Abgabe dieses Grabens.

Die Pläne und Grundstücksverhältnisse werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Haselünne überträgt die Wegeparzelle Gemarkung Lehrte, Flur 2, Flurstück 22 zur Größe von 6.872 m² sowie eine Teilfläche der Grabenparzelle Gemarkung Lehrte, Flur 2, Flurstück 36 zur Größe von rd. 2.500 m² unentgeltlich auf das Land Niedersachsen.

Bürgermeister

Anlagen:

Übersichtsplan

Ausbauplan